

Standbaugenehmigung (ab 5 Meter Höhe)

Für eine termingerechte Ausführung bitte bis **6 Wochen vor Messebeginn** an: Fax +43 (0)662 / 2404-20 oder E-Mail: service@mzs.at

FIRMA / AUSSTELLERNAME		VERANSTALTUNG	
RECHNUNGSEMPFÄNGER (FIRMA, NAME, ADRESSE)			
UID-NR.:	ANSPRECHPARTNER	HALLEN- / STAND-NR.:	
TELEFON		E-MAIL	

Die im Adressfeld angegebene Adresse ist:

- Standbaufirma
- Aussteller

Ansprechpartner für technische Rückfragen zum Standbau:

Frau/Herr _____ E-Mail _____

Die technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messezentrum Salzburg GmbH wurden von uns zur Kenntnis genommen und im Projekt berücksichtigt (aktuelle AGBs unter www.mzs.at).

Pflichtunterlagen

- Standgestaltungspläne (Grundriss, Schnittskizzen, Ansichten, Maßstab 1:100), jedoch erst ab Bauhöhe 5 m!
- Technische Baubeschreibung (Systembeschreibung)
- Materialangaben (brandhemmend etc.)

Wichtige Hinweise und Richtlinien für 2-stöckige Messestände, Stände mit begehbaren Ebenen:

- Grundsätzlich sind solche Stände genehmigungspflichtig
- Vor der Planung maximale Bauhöhe bei der Technikabteilung erfragen
- Pläne (Grundriss und Ansichten) 2-fach an das Messezentrum Salzburg
- Stände, für die keine Pläne zur Genehmigung eingereicht wurden, dürfen nicht gebaut werden

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter <https://www.mzs.at/de/agb/>

Datum _____ Ort _____ Firmenstempel und Unterschrift _____

Irrtum und Änderungen vorbehalten | Preise exklusive gesetzlicher Steuern und 1 % Vertragsgebühr | Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden sind Forderungen der MZS mit dem sich aus § 456 UGB ergebenden Zinssatz zu verzinsen, der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet pro Mahnung € 120,00 an Mahnspesen zu ersetzen. | Alle Preise verstehen sich für eine Messedauer bis zu 7 Tagen